



ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

An das
 Bundesministerium für
 Wissenschaft und Forschung
 Minoritenplatz 5
 1014 W i e n

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 137	-GE/19 P2
Datum: 13. MAI 1993	
Verteilt 14. Mai 1993	

H. Leuninger

DVR: 0487864

PW/NC

Zl. 143/93

**Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
 Universitäts-Organisationsgesetz geändert
 wird**
 GZ. 72.000/10-I/B/5B/93

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem mit Note vom 20. April 1993 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes beehrt sich der Österreichische Rechtsanwaltskammertag mitzuteilen, daß keinerlei Bedenken aus verfassungsrechtlicher oder einfachgesetzlicher Sicht bestehen.

Eine weitergehende inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Entwurf kann daher unterbleiben.

Wien, am 11. Mai 1993

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG



Dr. Schuppich

Für die Richtigkeit der Ausfertigung
 der Generalsekretär

[Handwritten signature]